LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21398**

15.09.2026

Kleine Anfrage 8778

des Abgeordneten Marcel Hafke FDP

Prävention, Beratung und Wirtschaftsschutz als neue Schwerpunktaufgaben – wie viele Menschen, Unternehmen und Institutionen erreicht der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen?

Die Bedrohung Nordrhein-Westfalens durch Extremismus, Spionage, Sabotage und Cyberangriffe hat in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Neben der Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen kommt deshalb der frühzeitigen Information und Sensibilisierung potenziell Betroffener eine besondere Bedeutung zu. Gerade Unternehmen, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Betreiber kritischer Infrastrukturen sowie staatliche und kommunale Stellen können Ziele ausländischer Nachrichtendienste, extremistischer Akteure oder von Sabotagehandlungen werden.

Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz hält bereits seit Jahren entsprechende Informations-, Präventions- und Beratungsangebote vor. Der Wirtschaftsschutz bietet Unternehmen beispielsweise kostenlose Sensibilisierungen, Vorträge und individuelle Beratungen zu Spionage- und Sabotagerisiken an. Nach dem Verfassungsschutzbericht 2024 fanden allein im Bereich der geheimschutzbetreuten Wirtschaft 69 gesonderte Einzelfallberatungen und vertrauliche Sensibilisierungsgespräche vor Ort statt, 2025 70 Beratungen.

Mit der zum 1. April 2026 in Kraft getretenen Neuverkündung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen hat der Gesetzgeber die präventive Funktion des Verfassungsschutzes ausdrücklich gestärkt. Gemäß § 3 Absatz 3 VSG NRW tritt die Verfassungsschutzbehörde verfassungsfeindlichen Bestrebungen und Tätigkeiten durch Angebote zur Information, Prävention und zum Ausstieg entgegen. Zudem leistet sie ausdrücklich vorbeugenden Wissenschafts- und Wirtschaftsschutz und unterstützt bei der Geheimschutzbetreuung nichtöffentlicher Stellen.

Die Landesregierung hat diese Erweiterung im Gesetzgebungsverfahren ausdrücklich als Schwerpunktsetzung begründet. Nach der Gesetzesbegründung findet Prävention erstmals ausdrücklich als Aufgabe der Verfassungsschutzbehörde Eingang in das Gesetz und erfolgt insbesondere durch Information, Aufklärung und Beratung. Die Sensibilisierung von Öffentlichkeit und Unternehmen für Fragen des Wirtschaftsschutzes soll intensiviert werden. Der Wirtschaftsschutz wird von der Landesregierung ausdrücklich als eine der Schwerpunktaufgaben der präventiven Spionageabwehr bezeichnet.

Zugleich wurde der Kreis der Adressaten erweitert. Die Präventionsarbeit soll sich ausdrücklich auch auf Wissenschaftseinrichtungen, kritische Infrastrukturen sowie Staat und Verwaltung erstrecken. Der Verfassungsschutz soll seine besondere Expertise damit nicht nur

Datum des Originals: 15.09.2026/Ausgegeben: 21.09.2026

zur nachrichtendienstlichen Aufklärung einsetzen, sondern stärker dazu beitragen, potenziell gefährdete Stellen frühzeitig in die Lage zu versetzen, Risiken zu erkennen und eigene Schutzmaßnahmen zu treffen.

Der Verfassungsschutzbericht 2025 unterstreicht diese Zielsetzung angesichts fortbestehender Spionage- und Proliferationsaktivitäten. Danach sensibilisiert der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Multiplikatoren und steht Unternehmen für individuelle und bedarfsgerechte Beratungen zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der durch den Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen durchgeführten Informations-, Sensibilisierungs- und Beratungsmaßnahmen seit dem Jahr 2022 entwickelt?

2. Wie verteilen sich in den Jahren die seit 2022 durchgeführten Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen auf Unternehmen, Betreiber kritischer Infrastrukturen, Hochschulen beziehungsweise Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Landesbehörden, Kommunen beziehungsweise kommunale Einrichtungen sowie sonstige Adressaten?

3. Anhand welcher Kennzahlen bewertet die Landesregierung die Reichweite und Wirksamkeit der mit der Neufassung des Verfassungsschutzgesetzes ausdrücklich gestärkten Informations-, Präventions- und Beratungsarbeit, insbesondere des Wissenschafts- und Wirtschaftsschutzes?

4. In welchem Umfang werden Erkenntnisse aus der Spionage- und Sabotageabwehr genutzt, um besonders gefährdete Branchen, Unternehmen und Institutionen gezielt für proaktive Beratungsmaßnahmen auszuwählen?

5. Welchen zusätzlichen Bedarf an Beratungs- und Sensibilisierungsleistungen erwartet die Landesregierung aufgrund der verschärften Bedrohung durch Spionage, Sabotage und hybride Einflussnahme?

Marcel Hafke